

Stadt Schwarzenbek

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

2014

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek	4
2.1	<i>Ausgangssituation.....</i>	<i>4</i>
2.2	<i>Haushaltsverlauf 2014</i>	<i>5</i>
2.3	<i>Lage der Stadt Schwarzenbek.....</i>	<i>7</i>
2.3.2	Vermögenslage.....	9
2.3.3	Schuldenlage.....	11
2.3.4	Ertrags- und Aufwandslage	13
2.3.5	Finanzlage.....	15
2.3.6	Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten	19
2.3.7	Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen	19
2.3.8	Wesentliche organisatorische Veränderungen	20
2.3.9	Entwicklung der Beschäftigten	20
2.3.10	Beteiligungen.....	20
2.4	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....</i>	<i>20</i>
2.5	<i>Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....</i>	<i>21</i>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der städtischen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

2 Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek

2.1 Ausgangssituation

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurden insgesamt zwei Nachtragshaushaltssatzungen erlassen. Die I. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 30.01.2014 sowie die II. Nachtragshaushaltssatzung am 25.09.2014 beschlossen.

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
Haushaltsplan	21.934.700 EUR	24.310.900 EUR	- 2.376.200 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+ 19.000 EUR</i>	<i>+ 77.000 EUR</i>	<i>- 58.000 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	21.953.700 EUR	24.387.900 EUR	- 2.434.200 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+ 2.272.500 EUR</i>	<i>+ 821.100 EUR</i>	<i>+ 1.451.400 EUR</i>
II. Nachtragshaushalt	24.226.200 EUR	25.209.000 EUR	- 982.800 EUR

Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 348.510,98 EUR in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, so dass sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 25.557.510,98 EUR beläuft.

Es ergaben sich planmäßig folgende Ein- und Auszahlungen:

Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditaufnahmen
Haushaltsplan	21.614.200 EUR	23.428.600 EUR	0 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+ 19.000 EUR</i>	<i>+ 77.000 EUR</i>	<i>± 0 EUR</i>
I. Nachtragshaushalt	21.633.200 EUR	23.505.600 EUR	0 EUR
<i>Veränderung</i>	<i>+ 2.928.400 EUR</i>	<i>2.394.100 EUR</i>	<i>± 0 EUR</i>
II. Nachtragshaushalt	24.561.600 EUR	25.899.700 EUR	0 EUR

Die Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln betrug im Rahmen des III. Nachtrages laut Finanzplan in Summe somit 1.338.100 EUR. Darüber hinaus standen im Finanzplan übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 1.505.028,30 EUR zur Verfügung. Auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfallen hiervon 348.510,98 EUR, auf die Investitionstätigkeit 1.156.517,32 EUR.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht geplant; auch Restkreditermächtigungen aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

2.2 Haushaltsverlauf 2014

Das Haushaltsjahr 2014 war erneut geprägt durch die Durchführung von Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes. Insgesamt zeichnete sich im Haushaltsjahr 2014 zwar weiterhin eine positive Entwicklung der Ertragslage ab; dennoch war es nicht möglich, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszugleichen.

Die Erträge stiegen im Laufe des Jahres auf 26.434.391,19 EUR an. Jedoch mussten auch die Aufwendungen über- und außerplanmäßig auf 26.505.200,55 EUR erhöht werden, so dass zwar der geplante Jahresfehlbetrag von 982.800 EUR abgewandt werden konnte, dennoch weiterhin ein Defizit von 70.809,36 EUR entstanden ist.

Mehrerträge haben sich vor allem bei der Gewerbesteuer (+ 658 TEUR), den Benutzungsgebühren (+ 37 TEUR), den Ersatzleistungen für Schadensfälle (+ 88 TEUR), den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 279 TEUR), den Konzessionsabgaben (+ 127 TEUR), den Erträgen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 62 TEUR), der Verzinsung von Steuernachforderungen (+ 65 TEUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 828 TEUR) ergeben.

Dem gegenüber standen erhebliche Mehraufwendungen bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung (+ 1.010 TEUR), bei den Aufwendungen zur Zuführung zur Beihilferückstellung (+ 106 TEUR), bei den Abschreibungen auf Forderungen (+ 70 TEUR), bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (+ 60 TEUR), bei der Gewerbesteuerumlage (+ 103 TEUR), bei den Steuern, Versicherungen und Schadensfällen (+ 73 TEUR), bei den Aufwendungen zu Wertberichtigungen von Forderungen (+ 101 TEUR) sowie bei den Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen (+ 688 TEUR).

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung nach § 12 Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) gestellt, zumal weiterhin auch ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist.

Im Haushaltsjahr 2014 konnte eine Fehlbetragszuweisung für das vergangene Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Schwarzenbek den aufgelaufenen Fehlbetrag mit eigenen Mitteln ausgleichen kann. Mit der Festsetzung der Fehlbetragszuweisung auf (vorläufig) 0 EUR wurde auch keine Konsolidierungshilfe gewährt. Es bleibt abzuwarten, ob nach Vorlage des Jahresabschlusses im Rahmen einer Neubewertung sowohl die Fehlbetragszuweisung als auch die Konsolidierungshilfe seitens des Landes Schleswig-Holstein nun positiv beschieden wird.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen betragen im Haushaltsjahr 2014 97,814 Stellen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der Stellen um 1,086 Stellen reduziert werden. Dennoch war ein Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von 860.085,86 EUR zu verzeichnen. Die Erhöhung ist insbesondere durch Mehraufwendungen (+ 776 TEUR) bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung und zur Beihilferückstellung bedingt. Daneben trat im Haushaltsjahr 2014 eine Tarifierhöhung in Kraft; zum 01.03.2014 wurde das Entgelt der Tarifbeschäftigten um 3 %, mindestens aber um 90 EUR, erhöht; die Besoldung der Beamtinnen und Beamten stieg zum 01.10.2014 um 2,75 %.

Wie im Vorjahr konnten die Sachgebiete auf Antrag Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen. Die vorgelegten Anträge wurden von der Kämmerei sorgfältig geprüft; im Rahmen des Jahresabschlusses wurde über die Übertragbarkeit abschließend entschieden. Aufwendungen wurden grundsätzlich nur übertragen, sofern eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Im Bereich der Aufwendungen war es dennoch notwendig, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 351.280,61 EUR in das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 nicht abgeschlossen werden konnten.

Im Bereich der investiven Auszahlungen war es unumgänglich, Auszahlungsermächtigungen über 1.005.356,65 EUR in das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu übertragen.

Im Übrigen wird auf die Anlage 5 zum Anhang verwiesen.

2.3 Lage der Stadt Schwarzenbek

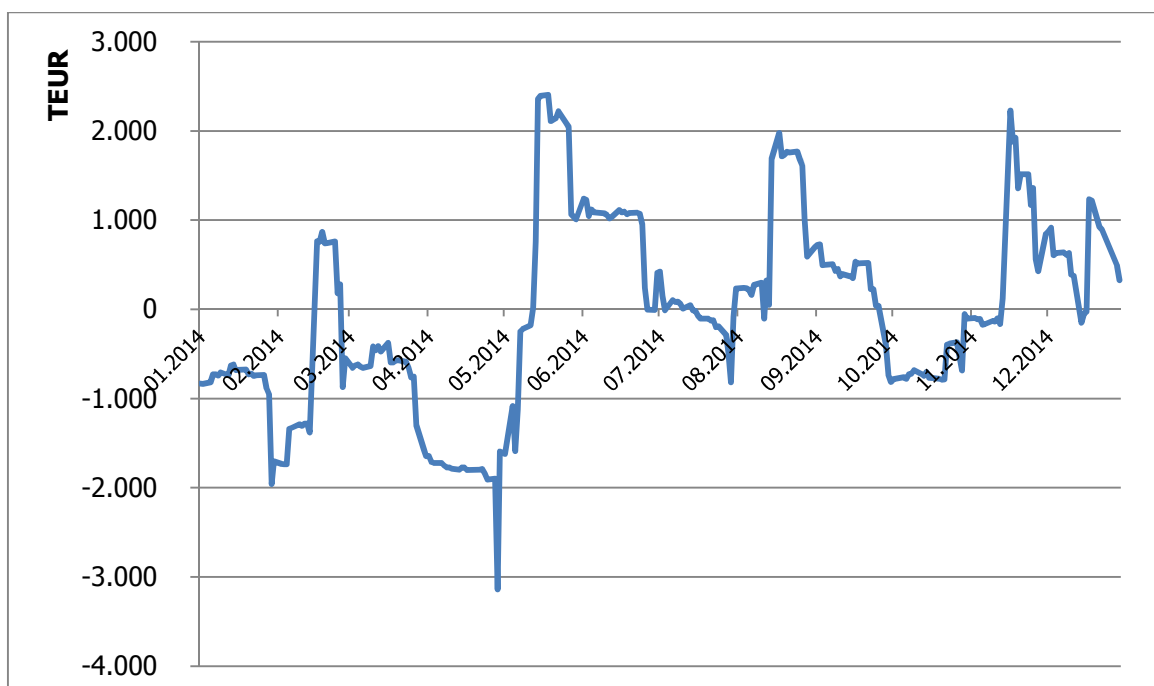
Die finanzielle Lage der Stadt Schwarzenbek ist weiterhin sehr angespannt. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag ist in der Bilanz mit 3.461.336,12 EUR ausgewiesen. Unter Hinzuziehung des Defizites aus dem Haushaltsjahr 2014 entsteht bilanziell ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.532.145,48 EUR. Der aufgelaufene Fehlbetrag im Sinne des FAG betrug zum 31.12.2014 gar 6.386.378,99 EUR. Die unterschiedliche Betrachtung ergibt sich durch Ergebnisverrechnungen (z.B. mit der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage) innerhalb des bilanziellen Jahresabschlusses. Diese Verrechnung wird innerhalb der Betrachtung des FAG nicht vorgenommen.

Im Ergebnis ist das Eigenkapital zwar von 15,1 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR gestiegen. Dies ist jedoch allein bedingt durch den Erhalt einer (nicht aufzulösenden) Sonderbedarfszuweisung nach § 13 FAG für die Erneuerung der gemeinsamen Wärmeversorgungszentrale für das Gebäude der ehemaligen Realschule, die Gebäudeteile der Grund- und Gemeinschaftsschule einschließlich der Kindertagesstätte „Traumland“ sowie die Gebäude der Kindertagesstätten „Kichererbse“ und „Konfetti“.

Die Haushalts- sowie mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin die Erwirtschaftung von Jahresfehlbeträgen vor. Trotz der konsequenten Durchführung von Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes wird zum 31.12.2017 das Eigenkapital planmäßig nur noch 10.321 TEUR betragen. Die Differenz zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 würde -10.344 TEUR betragen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt konnte zeitweise nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. Eine Kassenkreditaufnahme war zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 nicht notwendig. Die positive Entwicklung bei den Kassenkrediten ist insbesondere auf die positive Entwicklung bei den Gemeindesteuern zurückzuführen.

Die Entwicklung der Finanzmittel stellt sich im Verlaufe des Haushaltsjahres 2014 wie folgt dar:



Die nachfolgenden Aufstellungen geben detailliert Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek im Hinblick auf den Abschluss des Haushaltsjahres 2014.

2.3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadt Schwarzenbek zum Bilanzstichtag 31.12.2014 stellt sich auf Grundlage der Zusammenfassung einzelner Bilanzpositionen wie folgt dar:

Vermögensstruktur	IST 31.12.2013		IST 31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	84.313	159	82.271	158	-2.042
- Sonderposten ^{*1)}	33.984	-64	32.852	-63	-1.132
= Geminderte Anlagewerte	50.329	95	49.419	95	-910
Forderungen	2.261	4	1.838	4	-423
+ Liquide Mittel	70	0	326	1	256
+ Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	375	1	424	1	-49
= Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.706	5	2.589	5	-117
Strukturbilanzsumme	53.035	100	52.008	100	-1.027

Kapitalstruktur	IST 31.12.2013		IST 31.12.2014		Veränderung EUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	18.517	35	18.517	36	0
+ Sonderrücklage	8	0	458	1	450
+ Ergebnissrücklage	0	0	0	0	0
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-5.677	-11	-3.461	-7	2.216
+ Jahresüberschuss	2.215	4	0	0	-2.215
- Jahresfehlbetrag	0	0	-71	0	-71
= Bilanzielles Eigenkapital	15.063	28	15.443	30	380
Rückstellungen	5.931	11	6.853	13	922
+ Bankverbindlichkeiten	31.188	59	28.982	56	-2.206
+ Leistungsverbindlichkeiten	372	1	314	1	-58
+ Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	481	1	417	1	-64
= Fremdkapital	37.972	72	36.565	70	-1.407
Strukturbilanzsumme	53.035	100	52.008	100	-1.027

Erläuterungen:

*1) Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuschüsse bzw. Zuweisungen sind gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufzulösen. Um einen Überblick über die von der Stadt

Schwarzenbek finanzierten Anlagegüter zu erhalten, wurde das Anlagevermögen um die Sonderposten bereinigt.

Ausgehend von der städtischen Vermögenslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014
	in EUR	in EUR	in EUR
<u>Eigenkapitalquote 1</u>			
Eigenkapital	12.466.596,84	15.063.610,71	15.442.801,45
Strukturbilanzsumme	54.874.678,98	53.035.459,07	52.007.740,47
Eigenkapitalquote 1 in %	22,72	28,40	29,69
<u>Eigenkapitalquote 2</u>			
Eigenkapital	12.466.596,84	15.063.610,71	15.442.801,45
Sonderposten	30.806.031,12	33.983.626,88	32.852.197,99
Summe	43.272.627,96	49.047.237,59	48.294.999,44
Bilanzsumme	85.680.710,10	87.019.085,95	84.859.938,46
Eigenkapitalquote 2 in %	50,50	56,36	56,91
<u>Fremdkapitalquote</u>			
Fremdkapital	42.408.082,14	37.971.848,26	36.482.151,59
Bilanzsumme	85.680.710,10	87.019.085,95	84.859.938,46
Fremdkapitalquote in %	49,50	43,64	42,99
<u>Ergebnisrücklagenquote</u>			
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	18.135.735,93	18.517.446,93	18.517.446,93
Ergebnisrücklagenquote in %	0,00	0,00	0,00

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Aussage darüber trifft, wie hoch eine angemessene Eigenkapitalausstattung bei Kommunen sein sollte. Auch ein Vergleich zwischen Kommunen, die bereits den Umstieg auf die Doppik vollzogen haben, hat zu keinem repräsentativen Ergebnis geführt.

Die einzige Regelung, die das kommunale Haushaltsrecht trifft, ist die Höhe der Ergebnisrücklage. Diese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß §§ 26, 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgelegt und dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei einer Unterschreitung der Ergebnisrücklagenquote von 10 % sind durch die Gemeinde Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, die einem zukünftigen Haushaltsausgleich dienlich sind.

Die Ergebnissrücklage ist aufgezehrt, so dass kein Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen besteht.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt § 7 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) i. V. m. Abschnitt 7 der Arbeitsanweisung zur EigVO. Danach kann die Eigenkapitalausstattung allgemein als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals aus der um die Baukostenzuschüsse gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 % und 40 % beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Schwarzenbek ist im Vergleich zum Vorjahr auf 29,69 % gestiegen und liegt damit geringfügig unter der Annahme zur angemessenen Eigenkapitalausstattung. Bei dieser Betrachtung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Annahme den gesetzlichen Vorgaben für einen Eigenbetrieb entspricht.

Bei Betrachtung der Ergebnissrücklagenquote und der Eigenkapitalquote 1 ist die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2014 insgesamt als **nicht** angemessen zu bewerten. Auch vor diesem Hintergrund sind unter Heranziehung eines strengen Maßstabes weiterhin alle möglichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.

2.3.3 Schuldenlage

a) Auslastung der Kreditermächtigung

Die Haushaltssatzung enthielt keine Festsetzung über Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Plan 2014	IST 2014	Rest 2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kreditaufnahme	0	0	0

b) Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

(Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schuldenstand 01.01.	34.084	31.812	30.388
Kreditaufnahme	0	0	0
sonstige Zugänge	0	0	0
Tilgung	1.782	906	859
sonstige Abgänge	490	518	547
Schuldenstand 31.12.	31.812	30.388	28.982

nachrichtlich:

in Euro pro Einwohner	2.105	1.998	1.998
Einwohner	15.111	15.212	15.091
Datengrundlage: Fortschreibung	----- Volkszählung 1987 -----		Zensus 2011

c) Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(kurzfristige Verbindlichkeiten)

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kassenkredit 01.01.	9.252	5.000	800
Aufnahme	0	800	0
Tilgung	4.252	5.000	800
Kassenkredit 31.12.	5.000	800	0

Im Bereich der Kassenkredite war im Haushaltsjahr 2014 ein Abwärtstrend zu verzeichnen, der u. a. auf die positive Entwicklung im Bereich der Gemeindesteuern zurückzuführen ist.

2.3.4 Ertrags- und Aufwandslage

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten. Darüber hinaus erfolgt eine Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr.

	IST 2013	Fortgeschr. Ansatz 2014	IST 2014	IST-Vergl. 2013/2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Erträge</u>				
Gewerbsteuer	7.893	7.500	8.158	265
Anteil Gemeinschaftssteuern	5.965	6.182	6.228	263
Sonstige Steuern / Umlagen	7.910	6.143	6.070	-1.840
Sonstige Erträge	6.129	4.290	5.930	-199
Finanzerträge	57	111	41	-16
	27.954	24.226	26.427	-1.527
<u>Aufwendungen</u>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.663	5.647	6.593	930
Kreisumlage	4.535	5.240	5.239	704
Abschreibungen	2.386	2.432	2.533	147
Zinsaufwendungen	1.464	1.426	1.377	-87
Gewerbsteuerumlage	1.375	1.310	1.413	38
Sonstige Aufwendungen	10.316	9.376	9.349	-967
	25.738	25.431	26.505	767
Ordentliches Ergebnis	2.215	-1.205	-78	2.137
Außerordentliches Ergebnis	0	0	8	8
Jahresergebnis	2.215	-1.275	-71	-2.286

Erträge

Sowohl die Erträge aus Gewerbesteuern als auch die Erträge aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen.

Die Finanzerträge haben sich im Vorjahresvergleich weiter verringert und sind erneut unter Ansatz geblieben; dies ist der derzeitigen Zinssituation geschuldet. Auch konnte die geplante Eigenkapitalverzinsung vom Eigenbetrieb Abwasser nicht vollumfänglich hierher abgeführt werden.

Die sonstigen Steuern und Umlagen sowie sonstige Erträge sind in Summe leicht angestiegen (+ 65 TEUR). Mehrerträge ergeben sich vor allem bei der Grundsteuer B – bedingt durch die Ausweisung von neuen Baugebieten.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich um 1.905 TEUR verringert. Im Haushaltsjahr 2013 wurde unter dieser Position sowohl die Konsolidierungshilfe als auch die Fehlbetragszuweisung gebucht, welche im Haushaltsjahr 2014 vom Land Schleswig-Holstein vorläufig auf 0 EUR festgesetzt wurden.

Der Bereich der Sonstigen Transfererträge weist keine Beträge mehr aus; hier wurden in Vorjahren die Erträge und Kostenerstattungen der Sozialleistungen gebucht. Den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Folge werden diese Erträge nun außerhalb des Haushaltes im Bereich der Sonstigen Forderungen und Sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verzeichnen einen leichten Zuwachs (+ 32 TEUR). Mehrerträge sind vor allem im Bereich der Verwaltungsgebühren, der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte sowie der Erträge aus der Auflösung von Beiträgen entstanden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um 113 TEUR gestiegen, wobei die Kostenerstattungen und -umlagen ein Defizit von 31 TEUR verzeichnen. Auch hier wurden in den Vorjahren Erträge gebucht, die in den Bereich der Sonstigen Forderungen und Sonstigen Verbindlichkeiten ausgelagert wurden.

Eine erhebliche Veränderung ergibt sich im Vorjahresvergleich bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen. Hier beträgt der Zuwachs 1.558 TEUR. Die Mehrerträge sind hier vor allem durch die Auflösung von Rückstellungen – aber auch durch die Konzessionsabgaben – entstanden.

Insgesamt haben sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 1.527 TEUR verringert. In Anbetracht der finanziellen Gesamtsituation ist diese Entwicklung als nicht positiv zu beurteilen.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 930 TEUR gestiegen; in diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 2.2 verwiesen.

Die Kreisumlage ist um 704 TEUR gestiegen. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2014 ist die Steuerkraft der Kommune im Bemessungszeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2013. Aufgrund der gestiegenen Einzahlungen bei der Gewerbesteuer im Bemessungszeitraum sind die Umlagegrundlagen weiter angestiegen.

Die Abschreibungen sind um 147 TEUR angestiegen. Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine Sonderabschreibung für einen geleisteten Investitionskostenzuschuss vorgenommen (60 TEUR). Darüber hinaus schlug die Forderungsbewertung mit 72 TEUR zu Buche.

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite konnte auch im Haushaltsjahr 2014 weiter reduziert werden. Bei der aktuellen Zinssituation war es so möglich, die zu leistenden Zinsaufwendungen um 87 TEUR zu reduzieren.

Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ist konsequenterweise bedingt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Insgesamt sind die Aufwendungen im Vorjahresvergleich um 767 TEUR angestiegen. Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung ist für zukünftige Haushaltsjahre zu prüfen, wie und ob eine Beschränkung der Aufwendungen vorgenommen werden kann, um bei sinkenden Erträgen etwaige Jahresfehlbeträge nicht weiter ansteigen zu lassen.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge im Rahmen der Bilanz

	HHJ 2013	HHJ 2014
	in TEUR	in TEUR
Jahresfehlbetrag 01.01.	5.677	3.461
Zunahme	0	71
Abnahme	2.215	0
Jahresfehlbetrag 31.12.	3.461	3.532
kumulierter Jahresfehlbetrag	3.532	

Nach drei positiven Jahresabschlüssen in Folge – mitunter bedingt durch die erhaltene Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisungen – liegt mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 nun erneut ein negatives Jahresergebnis vor. Auf Grundlage der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 ist eine leichte Verbesserung der Ertragslage erkennbar. Für das Jahr 2016 wird eine weitere Steigerung bei den Aufwendungen erwartet, erst ab dem Haushaltsjahr 2017 ist in der Planung mit einer Minderung der Aufwendungen zu rechnen. Sowohl die Haushaltsplanung als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Folgejahre ist negativ. Es ist daher unumgänglich, Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes fortzuführen und weiterzuentwickeln.

2.3.5 Finanzlage

	IST 2013	IST 2014
	in TEUR	in TEUR
A) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.795	23.970
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.144	-21.959

Aufnahme (+) bzw. Tilgung (-) von Kassenkrediten	-4.200	-800
Einzahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Auszahlungen auf Konten außerhalb der Finanzbuchhaltung	0	0
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-141	-33
	310	1.178

IST	IST
2013	2014
in TEUR	in TEUR

B) Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	512	459
Einzahlungen aus Sachanlagen des Anlagevermögens	460	884
Einzahlungen aus Finanzanlagen (Anlagevermögen)	0	0
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	32	23
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	12
Auszahlungen für Investitionen	-1.552	-1.441
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0	0
	-548	-63

IST	IST
2013	2014
in TEUR	in TEUR

C) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.2120	0
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	2.118	859
	-906	-859

IST	IST
2013	2014
in TEUR	in TEUR

D) Bestand an Finanzmitteln

Veränderung des Finanzmittelbestandes <i>(Summe A bis C)</i>	-1.144	256
Finanzmittelbestand am 01.01. d.J.	1.214	70
Bestand am 31.12. d.J.	70	326

Der Finanzmittelbestand hat sich positiv entwickelt; in diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen bei Ziffer 2.3.1 verwiesen.

Bei vorstehender Betrachtung handelt es sich um eine Momentaufnahme zum 31.12.2014.

Zur Sicherstellung der Liquidität stand der Stadt Schwarzenbek im Haushaltsjahr 2014 bis zum 26.09.2014 eine Kassenkreditlinie über 15 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wurde im Rahmen der II. Nachtragshaushaltssatzung auf 10 Mio. EUR herabgesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgte keine Inanspruchnahme.

	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Anlagendeckung</u>			
Bilanzielles Eigenkapital	12.467	15.064	15.443
Empfangene Ertragszuschüsse	30.806	33.984	32.852
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	31.812	30.388	28.982
Summe	75.084	79.435	77.277
Anlagevermögen	81.841	84.313	82.271
Anlagendeckung in %	91,74	94,21	93,93
<u>Barliquiditätsquote</u>			
Flüssige Mittel	1.214	70	326
Bilanzsumme	85.681	87.019	84.860
Barliquiditätsquote in %	1,42	0,08	0,38

Aus den oben genannten Kennzahlen wird ersichtlich, dass das Anlagevermögen nicht vollständig durch das Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen sowie das langfristige Fremdkapital finanziert ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzierung des Anlagevermögens teilweise über kurzfristige Verbindlichkeiten erfolgte.

Im Vorjahresvergleich ist positiv zu erwähnen, dass die Anlagendeckung relativ konstant gestiegen ist.

2.3.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2014 (wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen)

- Im Haushaltsjahr 2013 wurde der Vertrag für den Verkauf der Objekte „Markt 6“ und „Markt 8“ geschlossen. Die Übergabe des Objektes sowie die Kaufpreiszahlung in Höhe von 270 TEUR erfolgten im März 2014. Für den Zahlungsverzug fielen Verzugszinsen in Höhe von 6 TEUR an.
- Im Haushaltsjahr 2014 wurden landwirtschaftliche Flächen aus der Gemarkung Rülau und Grabau veräußert. Der Kaufpreis betrug insgesamt 59 TEUR.

- Im Dezember 2014 wurde der Grundstückskaufvertrag für eine landwirtschaftliche Fläche in Brunstorf geschlossen. Die Kaufpreiszahlung wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.
- In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden zwei Grundstückskaufverträge geschlossen, die die Veräußerung der Flächen des ehemaligen Bauhofes regelten. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Kaufpreiszahlung in Höhe von insgesamt 535 TEUR.
- Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Anlage im Bau „Wärmedämmung Giebelwand“ in der Sporthalle Breslauer Straße mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 32 TEUR aktiviert. Für die Maßnahme wird die Stadt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 eine Förderung vom Land Schleswig-Holstein erhalten.
- Der Tierschutzverein hat das auf dem Tierheimgelände errichtete Katzenhospiz unentgeltlich an die Stadt übertragen. Das Katzenhospiz hat einen Wert von rund 39 TEUR.
- Die gemeinsame Wärmeversorgungszentrale auf dem Gelände der Grund- und Gemeinschaftsschule (BHKW) wurde im Haushaltsjahr 2014 fertiggestellt. Die bisherigen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 311 TEUR. Es werden noch nachlaufende Rechnungen im Haushaltsjahr 2015 erwartet. Die dazugehörige bauliche Anlage (Heizhaus) wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 aktiviert. Für die Maßnahme hat die Stadt eine Sonderbedarfszuweisung vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von 450 TEUR erhalten. Der Gesamtabschluss der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2015 erwartet.
- Im Haushaltsjahr 2014 wurde für die Feuerwehr eine Tragkraftspritze in Höhe von 12 TEUR erworben. Ein Antrag auf Förderung wurde beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt; mit der entsprechenden Förderung ist im Haushaltsjahr 2015 zu rechnen.
- Es wurde für den städtischen Bauhof ein Wildkrautbesen für 11 TEUR erworben.
- Ein gestundeter Ausbaubeitrag für die Finkhütte in Höhe von 12 TEUR wurde im Haushaltsjahr 2014 entrichtet.
- Der Pavillon der ehemaligen Realschule sowie das angrenzende Wohnhaus wurden umgenutzt zu einer Kindertagesstätte. Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2014. Die nachlaufenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2015 erwartet.

- Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Beleuchtungsanlage im Festsaal des Rathauses erneuert. Die Kosten dafür betragen 19 TEUR.
- Die neue Software für das Ratsinformationssystem wurde in Betrieb genommen. Die Anschaffungskosten betragen 14 TEUR.
- Die Erschließungsanlage „Im Strange“ ist in das Eigentum der Stadt übergegangen; die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme ist erfolgt. Die Beiträge wurden (in Teilen) erhoben.

2.3.6 Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten

Hinweise auf drohende Verpflichtungen einschließlich etwaiger Lasten sind nicht erkennbar.

2.3.7 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

	Ansatz 2014^{*)}	IST 2014	Abweichung 2014
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	16.537	17.248	711
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.288	3.208	-80
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570	617	47
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279	437	158
Kostenerstattungen und -umlagen	1.871	2.191	320
Sonstige ordentliche Erträge	1.570	2.686	1.116
Bestandsveränderung	0	0	0
Ordentliche Erträge	24.115	26.386	2.271
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.647	6.593	946
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.546	4.155	-391
Bilanzielle Abschreibungen	2.432	2.533	101
Transferaufwendungen	9.225	9.146	-79
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.933	2.701	768
Ordentliche Aufwendungen	23.783	25.128	1.345
Finanzerträge	111	41	-70
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.426	1.377	-49
Finanzergebnis	-1.315	-1.336	-21
Ordentliches Ergebnis	-983	-78	905
Außerordentliche Erträge	0	8	8
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	8	8
Jahresergebnis	-983	-71	912

*) *Haushaltsansatz aus dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014*

Hinsichtlich der Veränderungen wird im Detail auf die Ziffer 2.3.4 – Ertrags- und Aufwandslage – verwiesen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung ordentliche Mehrerträge in Höhe von insgesamt 2.271 EUR eingenommen werden konnten. Den Mehrerträgen stehen in Summe ordentliche Mehraufwendungen von 1.345 TEUR gegenüber, so dass das ordentliche Ergebnis um 926 TEUR verbessert werden konnte. Die geplanten Finanzerträge konnten nicht vollumfänglich eingenommen werden und reduzieren sich um 70 TEUR. Zwar konnten die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Gegenzug um 49 TEUR reduziert werden. Es war dennoch nicht möglich, das Finanzergebnis zu verbessern. Unter Hinzurechnung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 8 TEUR ist eine Ergebnisverbesserung von 912 TEUR zu verzeichnen. Die Ergebnisrechnung schließt dennoch mit einem Jahresfehlbetrag von 71 TEUR.

2.3.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Mit dem Dienstantritt der neu gewählten Bürgermeisterin am 1. Dezember 2014 wurde eine Änderung der Verwaltungsorganisation notwendig. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2014 dem Entwurf der Bürgermeisterin zugestimmt und die neue Verwaltungsstruktur zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Neuorganisation wurde aus dem Fachbereich 4 – Zentrale Steuerung & Service das Finanzwesen herausgenommen und die damit verbundenen Aufgaben dem neu gebildeten Fachbereich 5 – Finanzmanagement zugeordnet. Die Leitung des Fachbereiches 5 obliegt der Bürgermeisterin.

2.3.9 Entwicklung der Beschäftigten

	HHJ 2013	HHJ 2014	Veränderung
Personal- einschl. Versorgungsaufwendungen	5.663 TEUR	6.593 TEUR	+930 TEUR
Anzahl der Planstellen	98,900	97,814	-1,086

Die kumulierten Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich zum 31.12.2014 auf insgesamt 6.593 TEUR. Im Vorjahresvergleich sind diese Aufwendungen damit um 930 TEUR gestiegen; die Gründe wurden bereits vorstehend erläutert.

2.3.10 Beteiligungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Veränderungen bzw. neue Beteiligungen vorgenommen.

2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge vor.

2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

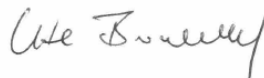
Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Schwarzenbek ist weiterhin von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung geprägt. Ziel ist es – neben der Rückführung des strukturellen Defizites – wieder einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen Haushalt vorlegen zu können und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 16 a FAG in Anspruch genommen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde am 22.01.2013 vor dem Innenministerium unterzeichnet und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 genehmigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und sieht die Einbringung eines städtischen Eigenanteils vor; zur Erreichung des Eigenanteils stehen weiterhin Maßnahmen zur Verminderung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge im Vordergrund. Im Haushaltsjahr 2015 wird das Konsolidierungskonzept 2 zu erarbeiten sein, welches ergänzende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2016 bis 2018 enthält.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wird mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zur Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule gerechnet. Es wird dann über die weitere Vorgehensweise mit dem Objekt einschließlich etwaiger Investitionen und Finanzierungsmöglichkeiten zu entscheiden sein.

Schwarzenbek, 10. August 2015

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- Die Bürgermeisterin -



Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin